



FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 0

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 25.01.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0067

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-------------------------|----------------|------------|
| Ausschuss für Mobilität | 09.02.2022 | öffentlich |

Kurzfristige verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der L 16 in der Ortslage Meindorf

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die L 16 in der Ortslage Meindorf eine Lärmberechnung durchführen zu lassen, die als Grundlage für eine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über die eventuelle Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO dienen kann.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf die Markierung von Tempo 30 - Fahrbahnpliktogrammen an folgenden Stellen auf der L 16 hinzuwirken:
 - a. Vor Kita Pedalo in beiden Fahrtrichtungen
 - b. Vor der Grundschule Meindorf
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrende auf der L 16 Fahrtrichtung Menden zwischen Hangelarer Straße und Haus Bahnhofstraße Nr. 37 hinzuwirken.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Demarkierung der Leitlinie (Zeichen 340) auf der L 16 zwischen Liebfrauenstraße und der Kreuzung Bahnhofstraße im Hinblick auf Verkehrssicherheit und Beitrag zu Verkehrsberuhigung zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis soll die Stadtverwaltung auf eine Demarkierung hinwirken.

Sachverhalt / Begründung:

Allgemein

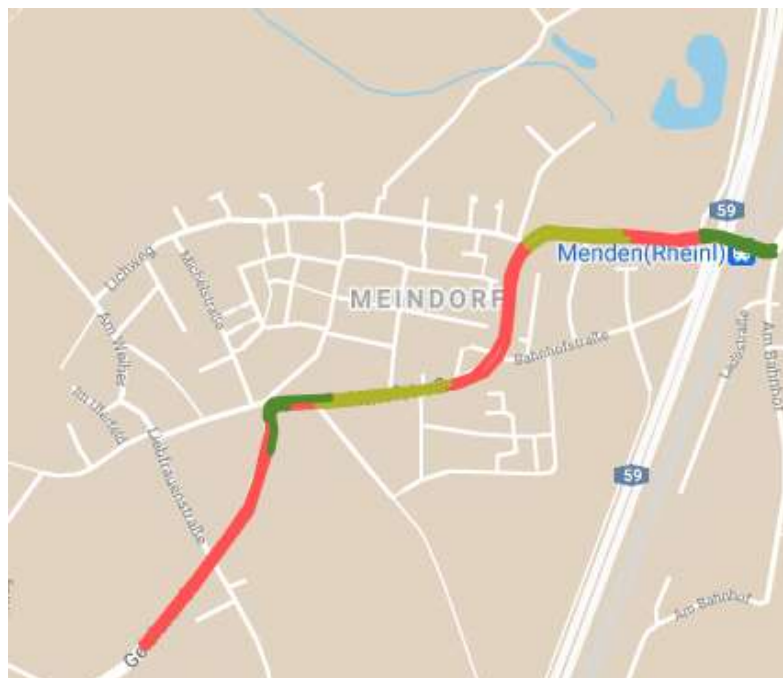
Die Verkehrssituation auf der L 16 in der Ortslage Meindorf war bereits Gegenstand einer Anfrage und Beantwortung der Verwaltung (DS-Nr. 21/0502).

In Teilen der Ortslage Meindorf ist der Straßenquerschnitt der L16 relativ eng, Bebauung befindet sich teilweise in direkter Nähe zur Fahrbahn.

Es werden von den Anwohnenden der L 16 immer wieder Beschwerden im Hinblick auf die Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Lärm vorgebracht. Die seit Jahren laufenden und wohl auch noch Jahre andauernden Baumaßnahmen mit entsprechenden Baustellenverkehren verschärfen die Problematik.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Meindorf bestehen einige streckenbezogene Geschwindigkeits-beschränkungen:

- 30 km/h vor bzw. im Kurvenbereich Geislarer Straße / Bahnhofstraße
- 30 km/h Mo-Fr 7-17 Uhr auf der Bahnhofstraße (Grundschule)
- 30 km/h Mo-Fr 7-16:30 Uhr auf der Johann-Quadt-Straße (Kita)
- 30 km/h auf der Johann-Quadt-Straße vor der Unterführung nach Menden



Mittel- bis langfristig erscheint es sinnvoll, die Ortsdurchfahrt Meindorf durch verschiedene Maßnahmen sicherer, für Radfahrende attraktiver sowie insgesamt auch ansprechender zu gestalten, und so auch eine gewisse Verkehrsberuhigung (soweit auf einer Landesstraße möglich) zu erzielen.

Laut Ausführungen der Verwaltung sind allerdings seitens Straßen.NRW derzeit

keine größeren Sanierungsmaßnahmen an der L 16 in Meindorf vorgesehen, in deren Zuge solche baulichen Optimierungen umgesetzt werden könnten. Gleichwohl sollen daher kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die Situation ein Stück weit zu verbessern.

Zu 1) Lärmberechnung Tempo 30

Auch vor dem Hintergrund der verschiedenen Regelungen zur Geschwindigkeit könnte es sinnvoll sein, auf der L 16 die Tempo 30 – Anordnungen auszuweiten, um eine für die Verkehrsteilnehmenden einfach verständliche und den Verkehrsfluss verstetigende Regelung zu finden. Aufgrund der bestehenden Regelungen und der hohen Haltestellendichte dürften die Auswirkungen auf den Busverkehr marginal sein, wobei dieser gerade durch die konsequente Führung auf der L 16 erheblich beschleunigt wurde.

Nach aktuellem Stand und im Lichte der Anfragenbeantwortung vom 04.11.2021 könnte die einzige Anordnungsgrundlage für weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen wohl nur der Lärmschutz sein.

Gemäß § 47d Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 47b Nr. 3 BImSchG sind im Zuge der Lärmaktionsplanung nur Straßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von > 3.000.000 Kfz (= ca. 8.200 Kfz/Tag) zu kartieren und Maßnahmen zu erarbeiten. Die L 16 in der Ortslage Meindorf liegt mit 7.200 Kfz/Tag gemäß letzter Verkehrszählung knapp darunter, sodass hier bislang überhaupt keine Berechnung des Lärms erfolgte und auch im Zuge der Lärmaktionsplanung keine Maßnahmen erarbeitet wurden.

Aufgrund der besonderen örtlichen Situation in Meindorf soll eine Lärmberechnung nun städtischerseits erfolgen, um damit herauszufinden, ob eine Anordnung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen möglich ist.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass derzeit etwas Unklarheit darüber besteht, ob als Grundlage für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen noch eine Lärmberechnung nach RLS-90 oder bereits nach RLS-19 erfolgen soll. Die noch gültigen Lärmschutz-Richtlinien-StV gehen weiterhin von RLS-90 als anzuwendender Berechnungsmethode aus. Andererseits ist anzunehmen, dass die RLS-19 zukünftig auch hier der Standard wird. Es wird daher empfohlen, bereits vor Beauftragung eines Büros ggf. mit der Aufsichtsbehörde zu klären, welche Berechnungsmethode hier angewendet werden soll.

Zu 2) Piktogramme

In der Antwort auf Anfrage DS-Nr. 21/0502 wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Aufbringung von Piktogrammen hier denkbar ist. Dies betrifft sowohl den Bereich vor der Kita Pedalo wie auch vor der Grundschule.

Fahrbahn-Piktogramme auf einer Landesstraße finden sich im Stadtgebiet bereits auf der Siegstraße (L 143) vor dem Schulzentrum Menden.

Aufgrund der Verkehrszahlen und der Verkehrssicherheit gerade für Schul- und Kindergarten-Kinder sollte an der L 16 hier vergleichbar vorgegangen werden.

Zu 3) Schutzstreifen Radfahrende

Die L 16 in Meindorf ist Radroute gemäß Radverkehrsnetz NRW. Jedoch fehlt jede Radverkehrsanlage.

In wesentlichen Teilen ist die Fahrbahnbreite der L 16 in Meindorf zu gering, um Schutzstreifen oder sogar Radfahrstreifen anzuordnen.

Lediglich im Abschnitt zwischen Hangelarer Straße und Bahnhofstraße Nr. 37 (ca. 250 m lang) reicht der Fahrbahnquerschnitt auf einem einigermaßen längeren Teil für die Anordnung eines Schutzstreifens in eine Richtung. Zumindest diese kleine Verbesserung soll daher erfolgen.

Der Hinweis der Verwaltung aus der Anfragenbeantwortung DS-Nr. 21/0502 zu Frage 4 ist nicht nachvollziehbar. Zum einen galt der Mindestabstand beim Überholen schon bevor er auch formal in die StVO aufgenommen wurde. Zum anderen ist nicht ersichtlich, was das mit der Anordnung von Schutzstreifen zu tun haben könnte. Der Mindestabstand beim Überholen ist einzuhalten, egal ob ein Schutzstreifen vorhanden ist oder nicht.

Zu 4) Prüfung Demarkierung Leitlinien

Die L 16 / Geislarer Straße ist zwischen Liebfrauenstraße und Bahnhofstraße relativ schmal (ca. 5,50 – 6,00 m Fahrbahnbreite). Derzeit ist eine mittlere Leitlinie (Vz. 340) aufgebracht.

Leitlinien innerhalb von Ortsdurchfahrten werden deutschlandweit zunehmend demarkiert, um damit einen verkehrsberuhigenden Effekt zu erzielen.

In einem Leitfaden des Landes Baden-Württemberg wird dazu ausgeführt:

„Die Mittel- und Randmarkierung verstärkt den Trenn- und Durchzieheffekt einer Straße und wirkt einer ausgewogenen Straßenraumgestaltung entgegen. Deshalb ist in ländlichen Ortsdurchfahrten darauf zu verzichten (vgl. RMS Teil 1). Mit dem Verzicht auf eine Markierung – insbesondere auf die Mittelmarkierung – wird der Unterschied von der freien Strecke zum bebauten Bereich verdeutlicht und die Betonung der Führung des fließenden Verkehrs im Interesse der Seitenraumnutzungen zurückgenommen.“

Quelle: https://www.keabw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/036_Ortsdurchfahrten-gestalten_Brosch%C3%BCre_170212.pdf

Im Stadtgebiet gibt es auch auf klassifizierten Straßen an vielen Stellen keine Leitlinien als Mittelmarkierung (mehr), so z.B.:

- B56 in Mülldorf
- L 16 Meindorfer Straße in Menden
- L 143/Siegstraße in Menden
- K 2/Schulstraße im innerörtlichen Bereich Niederpleis
- K 2/Meerstraße und Mendener Straße in Mülldorf

Die Verwaltung sollte die Maßnahme daher prüfen. Bei positivem Prüfergebnis soll die Verwaltung mit Straßen.NRW klären, ob hier kurzfristig eine Demarkierung (in welcher technischen Form auch immer) erfolgen kann.

gez.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung